

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Petersdorf hat in der Sitzung vom 06.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Alter Sportplatz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.02.2022 hat in der Zeit vom 15.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.02.2022 hat in der Zeit vom 15.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2024 bis einschließlich 29.02.2024 beteiligt.
5. Der Öffentlichkeit wurde zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2024 bis einschließlich 29.02.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
6. Die Gemeinde Petersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.2024 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.04.2024 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Petersdorf, den 23. Juli 2024

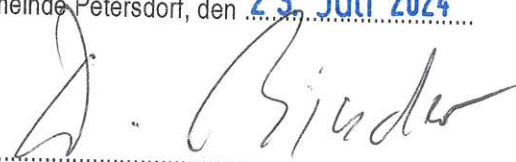


Dietrich Binder, 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt

Gemeinde Petersdorf, den 23. Juli 2024



Dietrich Binder, 1. Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 15 „Alter Sportplatz“ wurde am 24. Juli 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Petersdorf, den 24. Juli 2024



Dietrich Binder, 1. Bürgermeister

